

#### 4. Änderungsbeschluss

##### I.

(...)

##### II.

Im Hinblick auf Ziff. I. beschließt das Präsidium:

1.

Es wird gemäß § 21c Abs. 2 GVG festgestellt, dass Herr Vorsitzender Richter am Landgericht Janßen als der durch die letzte Wahl Nächstberufene ab dem 01.04.2024 an die Stelle von Frau Richterin am Landgericht Steinbach in das Präsidium eintritt.

2.

Ab dem 01.04.2024:

a.

scheidet Herr Vorsitzender Richter am Landgericht Talarowski aus der 9. großen Strafkammer aus und wird zum Vorsitzenden der 7. großen Strafkammer bestellt;

b.

scheidet Herr Vorsitzender Richter am Landgericht Große Feldhaus aus der 7. großen Strafkammer aus und wird zum Vorsitzenden der 9. großen Strafkammer bestellt;

c.

scheidet Frau Richterin am Landgericht Nagel mit 0,7 Arbeitskraftanteilen aus der 10. großen Strafkammer aus und wird mit diesen der 9. großen Strafkammer als stellvertretende Vorsitzende zugewiesen;

d.

bleibt Frau Richterin am Landgericht Dr. Binder der 9. großen Strafkammer als Beisitzerin zugewiesen;

